

Bundesgericht schützt Urteil des Verwaltungsgerichtes

(mpe.) Das Bundesgericht hat die Verfassungsbeschwerde des Gemeinderates Wetzikon gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichtes abgewiesen. Beim genannten Fall handelt es sich um den Streit zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtmann und Betreibungsbeamten, Max Homberger.

Der Gemeinderat Wetzikon zog im September 2013 das Urteil des Verwaltungsgerichtes vom August 2013 im genannten Fall an das Bundesgericht weiter. Im "Zürcher Oberländer" vom 24. Oktober 2013 wurde darüber berichtet. Im nun vorliegenden Urteil vom 8. Januar 2014 kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass das Urteil des Verwaltungsgerichtes nicht willkürlich sei, weshalb die Verfassungsbeschwerde abgewiesen wurde. Der Gemeinderat nimmt den Entscheid zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit damit als abgeschlossen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 fragte eine Stimmbürgerin an, wie hoch die Kosten dieses Verfahrens gewesen sind und mit welchen zusätzlichen Kosten noch zu rechnen sei. Das gesamte Verfahren hat die Politische Gemeinde total Fr. 3'848.-- gekostet, inklusive das nun vorliegende Urteil des Bundesgerichtes.

Ansprechperson für Medien: Stadtverwaltung Wetzikon, Marcel Peter, Gemeindeschreiber, Tel. 044 931 32 70, marcel.peter@wetzikon.ch.

Wetzikon, 15. Januar 2014

Stadt Wetzikon
Abteilung Präsidiales + Leitung

Marcel Peter
Gemeindeschreiber